

Unterschrift und Amtsbezeichnung: Zeugnisse in NRW

Beitrag von „sunshine_-)“ vom 20. Juni 2023 23:23

Guten Abend zusammen,

zu meiner Frage habe ich hier im Forum nur eine Diskussion (von 2013) gefunden. Bei uns an der Schule "glaubt man", dass Zeugnisse von der KL mit ", Amtsbezeichnung" unterschrieben werden müssen. Ich finde das ehrlich gesagt etwas affig und habe mal recherchiert. Herausgefunden habe ich aber an entsprechender Stelle in der [BASS](#) nur, dass die Unterschrift handschriftlich erfolgen muss.

Nun stellt sich mir also die Frage, wo ich weitere Informationen finde bzw. ob es überhaupt Vorschriften dazu gibt, die Amtsbezeichnung zu verwenden (z.B.Zeugnisse, Prüfungsprotokolle etc.).

Lieben Dank

S.

Beitrag von „CDL“ vom 21. Juni 2023 06:38

Wenn deine SL das glaubt : Schriftlich nachfragen, wo das stehe, weil dir dies bislang unbekannt gewesen wäre und du genau nachlesen wolltest, was wie zu gestalten sei. Wenn es eine Regelung gibt, kommt diese oder alternativ auf dem Weg die schriftliche Anweisung, derart vorzugehen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Juni 2023 06:53

Ich kenne keine Regelung dazu. Bei uns ist jedoch ein Strich für die Unterschrift und unter diesem steht der Name mit Amtsbezeichnung. Daher unterschreibe ich nur mit Namen.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Juni 2023 07:34

Ich wüsste offen gestanden nicht, was die Eltern die Amtsbezeichnung (und damit die Besoldungsgruppe) anginge. Die Weitergabe unnötiger personenbezogener Daten dürfte wiederum unzulässig sein.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juni 2023 08:58

Zitat von Seph

Ich wüsste offen gestanden nicht, was die Eltern die Amtsbezeichnung (und damit die Besoldungsgruppe) anginge. Die Weitergabe unnötiger personenbezogener Daten dürfte wiederum unzulässig sein.

90% können nix damit anfangen oder ist es völlig egal.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Juni 2023 08:59

[15.06.2023 Orgaplan MSB-Layout 1 \(schulministerium.nrw\)](#)

Total unzulässig...

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juni 2023 13:21

Zitat von Sissymaus

Bei uns ist jedoch ein Strich für die Unterschrift und unter diesem steht der Name mit Amtsbezeichnung.

Auf unseren Zeugnissen steht nur der Vor- und Nachname der Lehrkraft, ohne Amtsbezeichnung. Die steht allerdings beim Schulleiter.

Ich habe meine Amtsbezeichnung noch nirgends meiner Unterschrift hinzugefügt.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Juni 2023 15:33

(2) Die Beamtin oder der Beamte führt im Dienst die Amtsbezeichnung des ihr oder ihm übertragenen Amtes. (§ 77 LBG NRW (2)).

Wenn die Schulleitung das auf den Zeugnissen sehen will, heißt das für mich: Ich unterschreibe mit Amtsbezeichnung. Wenn sie das nicht will, kräht vermutlich auch kein Hahn danach.

Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 22. Juni 2023 19:28

Hallo zusammen,

danke für eure zahlreichen Rückmeldungen!

Der Germanist , dein Verweis lässt ja schon die Interpretation zu, die Amtsbezeichnung verpflichtend zu ergänzen.

Ich bin einerseits natürlich nicht ständig in der Situation, so unterschreiben zu müssen aber andererseits, wenn dann Zeugnisse etc. anstehen, finde ich es wirklich albern. Ich werde auf jeden Fall mal bei der SL anfragen, ob die gedruckte Version der Amtsbezeichnung plus Unterschrift nicht reicht. Mal sehen, wie die Reaktion ist. Vermute, das ganze ist so ein bisschen "Gym-Chic" 😊, überall das Amt zu erwähnen..

Wünsche jedenfalls allen NRWler*innen schöne Sommerferien!

S.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juni 2023 20:04

Einmal abgesehen vom Landesbeamtengesetz oder der Anweisung durch die Schulleitung:
Ich finde mich immer dann total geil, wenn neben meinem Namen noch StD ergänzen kann.
Damit bin ich etwas Besseres und fühle ich mich den StR(') und den OStR(') überlegen.

(Und wer die Ironie in diesem Beitrag findet, darf sie behalten UND bekommt ein Fleißkärtchen.)



Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juni 2023 20:06

Ich würde mit: "Studienrad s3g4" unterschreiben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juni 2023 20:08

Ich unterschreibe immer mit "[unleserlicher Vorname] [unleserlicher Nachname], Gott".

Sind ja schließlich eine katholische Grundschule. 😊

Beitrag von „pepe“ vom 22. Juni 2023 20:12

Zitat von Bolzbold

Ich finde mich immer dann total geil, wenn neben meinem Namen noch StD ergänzen kann.

Ach du warst das... dereinst in der Schwimmhalle. 😊 Die verantwortliche Aufsicht muss bei uns neben dem Namen der Schule, Anzahl der Kinder und Schwimmzeit unterschreiben. Es gibt dann tatsächlich solche Einträge. Ist schon irgendwie lächerlich...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Juni 2023 21:13

Zitat von Bolzbold

Einmal abgesehen vom Landesbeamtengesetz oder der Anweisung durch die Schulleitung:

Ich finde mich immer dann total geil, wenn neben meinem Namen noch StD ergänzen kann. Damit bin ich etwas Besseres und fühle ich mich den StR(') und den OStR(') überlegen.

(Und wer die Ironie in diesem Beitrag findet, darf sie behalten UND bekommt ein Fleißkärtchen.)



DU meinst das ironisch. Leider gibts diese Exemplare dann doch öfter mal an Schule.



Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 22. Juni 2023 21:15

Zitat von Sissymaus

DU meinst das ironisch. Leider gibts diese Exemplare dann doch öfter mal an Schule.



Genau, ich kenne leider einige...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juni 2023 22:02

Das kann ich für meine Schule nicht bestätigen.

(Gleichwohl gab es durchaus die eine oder andere Unsicherheit seitens einzelner Mitglieder des Kollegiums, als ich als externer A15er neu an die Schule kam. Ich habe mich aber in der Regel mit Vornamen vorgestellt bzw. bin auf das Angebot des Duzens seitens der älteren KollegInnen

eingegangen.)

Beitrag von „wossen“ vom 23. Juni 2023 03:26

Schwierig ist dies übrigens bei tarifbeschäftigten Kollegen, sie sind 'Beschäftigte/r' (auch wenn sie auf einer mit A 15 besoldeten Stelle sitzen)

Dieser ganzen LiA-Kram und ähnliches scheint mir nur ein rechtlich nicht gedeckter Notbehelf zu sein (zumal bei LiA Verwechslungsgefahr mit 'in Ausbildung' besteht - und es 'Angestellte' ja gar nicht mehr juristisch gibt).

'Beschäftigter' umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten mit ganz unterschiedlichen Qualifikationsniveaus (natürlich auch völlig jenseits der unterrichtlichen Tätigkeit)

Ps. In Bayern ist dies geregelt mit z.B. StR i.BV. (soll 'in Beschäftigtenverhältnis' heißen - kann man natürlich verwechseln mit 'Berufsvorbereitung'). Wie schauts in anderen Bundesländern aus?-Ohne verbindliche Regelung von ministerieller Seite dürfte formal nur 'Beschäftigte/-r' zulässig sein, eigentlich gar nicht gehen dürfte eigentlich alles mit 'Angestellte', da es Angestellte rechtlich nicht mehr gibt).

In vielen Bundesländern ist auch überhaupt die Bezeichnung oder Benennung eines tarifbeschäftigten Kollegen (auch mündlich oder gegenüber den Schülern) als 'Lehrer' problematisch, da eine Verwechslungsgefahr mit der Amtsbezeichnung 'Lehrer' im GS- und Sek. I-Bereich besteht. Ähnliches gilt in etlichen Bundesländern für den Begriff 'Sonderpädagoge'.

Die unberechtigte Verwendung' vom Amtsbezeichnungen ist übrigens strafbar. Wer absolut auf Nummer sicher gehen will, spricht bei den nicht mit einem Amt versehenen Kollegen nur von 'Beschäftigten'. Natürlich schwer durchzuhalten gegenüber SuS und Eltern - nein Kollege S ist kein Lehrer, sondern ein Beschäftigter, der euch unterrichtet (da Lehrer auch Amtsbezeichnung ist - und im System öffentliche Schule sicher Verwechslungsgefahr mit Amtsbezeichnung besteht - außerhalb der Schule kann sich freilich jeden Lehrer nennen)

Beitrag von „TwoRoads“ vom 23. Juni 2023 08:35

Man lernt doch nie aus. Ich kenne es nur mit Amtsbezeichnung und ganz brav Komma zwischen dem Vor- und Nachname und fand das schon immer sehr befremdlich. Als ich mal ein Praktikum in Bayern gemacht habe, wurden die Amtsbezeichnungen sogar auf dem Sprechstundenplan

veröffentlicht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. Juni 2023 08:59

Komisch, dabei brauchen doch zumindest die Oberstudienräte sich in Bayern mal gar nichts darauf einzubinden, kommt die Beförderung doch von selbst.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2023 09:25

Hier verweise ich noch einmal auf den Link von mir weiter oben.

Alle tarifbeschäftigte Mitarbeitenden im Ministerium tragen die "Amtsbezeichnung" "RB(e)", sprich Regierungsbeschäftigte(r).

Diese tarifbeschäftigte Leute gibt es dort bis hoch in die Abteilungsleitungsebene. Das dürfte in den anderen Ministerien nicht anders sein.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 23. Juni 2023 11:03

Zitat von state_of_Trance

Komisch, dabei brauchen doch zumindest die Oberstudienräte sich in Bayern mal gar nichts darauf einzubinden, kommt die Beförderung doch von selbst.

Wenn man sich mal überlegt, welchen bürokratischen Aufwand sich die Bayern damit sparen, das ganze Beurteilungsgedöns...dabei schafft es auch in NRW fast jeder Gymlehrer irgendwann auf A14.

Die Bayern habens einfach drauf.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. Juni 2023 11:43

Zitat von Dr. Caligiari

dabei schafft es auch in NRW fast jeder Gymlehrer irgendwann auf A14.

Ist das so?

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 23. Juni 2023 11:47

Zitat von s3g4

Ist das so?

Die Diskussion hatten wir hier schonmal neulich, genaue Zahlen kenne ich dazu nicht. Aber die meisten Gymlehrer, die ich kenne, gehen mit A14/A15.

Ich kenne eine A14-Stelle an meiner Schule, die in den letzten 5 Jahren von 3 unterschiedlichen Personen durchlaufen wurde.

Gerade vorgestern wurde wieder eine Kollegin in den Ruhestand verabschiedet, auch mit A14. Sie war jetzt nicht so bekannt für ihr Engagement.

Nächstes Jahr geht ein Kollege mit A15.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. Juni 2023 11:50

Alle meiner kleinen Schule musste man sich gegen A14 wehren. Kein Kollege über 40 ist da noch A13.

Schade für die jüngeren, denn Pensionierungen würden mit Versetzungen besetzt, deshalb wurde kaum etwas frei.

Vor meiner Zeit wurden Kollegen befördert, da würde den jungen Kollegen am Regelgymnasium die Kinnlade runterklappen. Absolut unbrauchbar, sorry. Trotzdem A14.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2023 12:36

Zitat von Dr. Caligiari

.dabei schafft es auch in NRW fast jeder Gymlehrer irgendwann auf A14.

Die Bayern habens einfach drauf.

soso? Dann warte ich wohl noch ein bisschen, dass mein Beförderungswürdigkeit endlich erkannt wird.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juni 2023 13:23

Zitat von TwoRoads

ganz brav Komma zwischen dem Vor- und Nachname u

Eher zwischen dem Nach- und Vornamen, oder? Also: "Müller, Peter", denn ansonsten setzt man zwischen dem Vornamen und dem Nachnamen ja kein Komma ("Peter Müller").

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2023 13:36

Ich kenne es aus dem Ref (NDS) nur mit Amstbezeichnung: Chili Paprika, StRef' (Chili ist mein Vorname)

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juni 2023 13:43

Zitat von chilipaprika

Ich kenne es aus dem Ref (NDS) nur mit Amstbezeichnung: Chili Paprika, StRef' (Chili ist mein Vorname)

Das ist ja mal wieder interessant. Erst recht, dass sogar die Refis mit Amtsbezeichnung unterschrieben! Ich habe das hier noch nie gesehen; weder auf den Zeugnissen, die meine Schule ausstellt (wie ich aber bereits schrieb: bei unserem Schulleiter steht das "OStD" im Abschlusszeugnis dabei, bei den Klassenlehrkräften hingegen nicht), noch bei meiner Ausbildungsschule. Auch auf den Zeugnissen, die wir von den SuS aus den allgemeinbildenden Schulen bekommen unterschreiben die Klassenlehrkräfte jeweils nur mit Vor- und Nachnamen- manchmal sogar nur mit dem Nachnamen- und allenfalls die Schulleiterin/der Schulleiter mit ihrer/seiner Amtsbezeichnung.

Bei irgendwelchen Briefen oder anderen Dokumenten setzen zwar einige KuK ihre Amtsbezeichnung zu ihrer Unterschriftswiederholung, aber auch da habe ich selbige noch nie bei der (handschriftlichen) Unterschrift gesehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2023 14:25

ich hatte im Ref natürlich keine Zeugnisse, habe aber Protokolle (am Seminar) schreiben "dürfen", auf der Anwesenheitsliste, in der Schule lag auch eine Liste aus, in der man sich eintrug, um die Lektüre des Amtsblattes (oder wie es heißt) zu bestätigen, usw..

Beitrag von „s3g4“ vom 23. Juni 2023 15:07

Zitat von chilipaprika

ich hatte im Ref natürlich keine Zeugnisse, habe aber Protokolle (am Seminar) schreiben "dürfen", auf der Anwesenheitsliste, in der Schule lag auch eine Liste aus, in der man sich eintrug, um die Lektüre des Amtsblattes (oder wie es heißt) zu bestätigen, usw..

Ich habe auch Zeugnisse unterschrieben als Klassenlehrer . Aber ohne Dienstbezeichnung. Ich habe die noch nie verwendet.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juni 2023 19:25

Zitat von chilipaprika

ich hatte im Ref natürlich keine Zeugnisse, habe aber Protokolle (am Seminar) schreiben "dürfen", auf der Anwesenheitsliste, in der Schule lag auch eine Liste aus, in der man sich eintrug, um die Lektüre des Amtsblattes (oder wie es heißt) zu bestätigen, usw..

Nein, dass du im Ref. keine Zeugnisse unterschreiben musstest, ist mir schon klar 😊 . Nichtsdestotrotz kenne ich es aber überhaupt nicht, als Refi mit einer Amtsbezeichnung irgendwo unterschreiben zu müssen, auch nicht unter Protokollen, Anwesenheitslisten usw. Das macht auch jetzt niemand in meinem Kollegium so und eben im Ref. erst recht nicht.

Finde ich übrigens auch kurios, dass ihr per Unterschrift bestätigen musstet, dass ihr das Schulverwaltungsblatt gelesen hattet. Wir bekommen dazu eine Mail von der SL mit Link zur entsprechenden Seite und das war's.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 23. Juni 2023 19:26

Zitat von Humblebee

Nein, dass du im Ref. keine Zeugnisse unterschreiben musstest, ist mir schon klar 😊 . Nichtsdestotrotz kenne ich es aber überhaupt nicht, als Ref. mit einer Amtsbezeichnung irgendwo unterschreiben zu müssen, auch nicht unter Protokollen, Anwesenheitslisten usw. Das macht auch jetzt niemand in meinem Kollegium so und eben im Ref. erst recht nicht.

Finde ich übrigens auch kurios, dass ihr per Unterschrift bestätigen musstet, dass ihr das Schulverwaltungsblatt gelesen hattet. Wir bekommen dazu eine Mail von der SL mit Link zur entsprechenden Seite und das war's.

In der Uni gabs bei uns nen Fachleiter, der schrieb StD an seine Tür. Weil ja der Dr.-Titel fehlte, musste irgendwas her. War schon zum fremdschämen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2023 19:37

Natürlich haben nicht nur die Reffis so unterschrieben, aber die Seminarleitung hat es uns halt eingetrickt.

Zitat von Humblebee

Finde ich übrigens auch kurios, dass ihr per Unterschrift bestätigen musstet, dass ihr das Schulverwaltungsblatt gelesen hattet. Wir bekommen dazu eine Mail von der SL mit Link zur entsprechenden Seite und das war's.

Das war auch vor einem Jahrzehnt, und/oder in einem konservativeren Teil von Niedersachsen. Ich finde es übrigens gut. Ich wünschte mir eher solche Maßnahmen auch für umfangreiche Papers bei Konferenzen statt lange Gespräche auf einer Konferenz.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Juni 2023 20:01

Zitat von chilipaprika

Das war auch vor einem Jahrzehnt, und/oder in einem konservativeren Teil von Niedersachsen.

Ich finde es übrigens gut. Ich wünschte mir eher solche Maßnahmen auch für umfangreiche Papers bei Konferenzen statt lange Gespräche auf einer Konferenz.

Ich finde das überhaupt nicht gut, sondern ich erwarte von meiner SL, dass sie dahingehend ihren Lehrkräften vertraut, ohne dass diese per Unterschrift bestätigen, dass sie das Verwaltungsblatt oder ähnliche Schriftstücke gelesen haben! Das wurde in meiner nun 20jährigen Dienstzeit an meiner Schule nie anders gehandhabt. Lange Gespräche über irgendwelche Papiere/Dokumente auf Konferenzen gibt's bei uns zum Glück auch nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juni 2023 21:42

Zitat von Sissymaus

Bei uns ist jedoch ein Strich für die Unterschrift und unter diesem steht der Name mit Amtsbezeichnung. Daher unterschreibe ich nur mit Namen.

Das kann man in der Ini-Datei des entsprechenden Zeugnisformulares einstellen, was unter dem Strich steht (also bei Schild NRW und sofern man die offiziellen Zeugnisformulare nimmt)

Beitrag von „schaff“ vom 24. Juni 2023 19:27

Zitat von Dr. Caligari

In der Uni gabs bei uns nen Fachleiter, der schrieb StD an seine Tür. Weil ja der Dr.-Titel fehlte, musste irgendwas her. War schon zum fremdschämen.

Ich finde das hier eher befrämdlich, dass das nutzen der Dienstbezeichnung "zum fremdschämen" ist. In anderen behörden Polizei/Bundeswehr etc ist das gang und gebe. Hier trägt man die Dienstbezeichnung sogar offen an der Dienstkleidung. Nur weil es viele nicht machen (mich eingeschlossen) find ich es garnicht schlimm, wenn es einer Tut.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Juni 2023 20:36

Bei der Bundeswehr beispielsweise einen handfesten Hintergrund, der Unteroffizier kann dem Stabsgefreiten Befehle erteilen.

Der OStR dem StRef nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juni 2023 20:49

schaff Mich irritiert offen gestanden, wie man als Lehrkraft bereits in 3 Zeilen mehr Rechtschreibfehler unterbringen kann, als in den meisten Oberstufenklausuren pro Seite zu finden sind. Das sich mal einzelne Fehler einschleichen, ist sicher kein Problem und passiert allen, aber in dieser Häufung habe ich das lange nicht gesehen.

Zum Thema: Man muss sich sicher nicht für die Nutzung der Dienstbezeichnung schämen, notwendig ist sie m.E. aber im Lehramt nicht. Bei den Sicherheitsorganen stellt sich das anders dar, da der Dienstgrad hier nicht selten mit der Weisungsbefugnis in Einsatzlagen zu tun hat

und daher erkennbar sein muss. Bei der Bundeswehr gibt es hierfür eine ganz klare Rangfolge, bei der Polizei ist diese zwar nicht zwingend, kann aber dennoch eine Orientierung geben.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 24. Juni 2023 21:01

Zitat von schaff

Ich finde das hier eher befrämdlich, dass das nutzen der Dienstbezeichnung "zum fremdschämen" ist. In anderen behörden Polizei/Bundeswehr etc ist das gang und gebe. Hier trägt man die Dienstbezeichnung sogar offen an der Dienstkleidung. Nur weil es viele nicht machen (mich eingeschlossen) find ich es garnicht schlimm, wenn es einer Tut.

Na das kann doch jeder sehen wie er will. Du kannst gern deine Zettel mit deinem Dienstgrad unterschreiben.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 24. Juni 2023 21:02

Zitat von Karl-Dieter

Bei der Bundeswehr beispielsweise einen handfesten Hintergrund, der Unteroffizier kann dem Stabsgefreiten Befehle erteilen.

Der OStR dem StRef nicht.

Versuchen kann mans!

[pasted-from-clipboard.png](#)

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Juni 2023 01:40

Zitat von wossen

Ähnliches gilt in etlichen Bundesländern für den Begriff 'Sonderpädagoge'.

In welchen Ländern bitte ist 'Sonderpädagoge' eine Amtsbezeichnung?

Ich kenne 'Sonderschullehrer', 'Förderschullehrer', 'Lehrer für Sonderpädagogik', 'Lehrer für sonderpädagogische Förderung', 'Studienrat im Förderschuldienst', 'Förderschulrat' usw.

Aber 'Sonderpädagoge' klingt mir nicht nach einer Amtsbezeichnung und hätte ich noch nie als solche gehört.

Beitrag von „wossen“ vom 25. Juni 2023 13:43

Nuja, ein Unterzeichnen mit 'Sonderpädagoge' dürfte formal für Tarifbeschäftigte nicht gedeckt sein (ebenso für verbeamtete Lehrkräfte, welche ihre Amtsbezeichnung führen müssen).

So dürfte eigentlich (in vielen Bundesländern) auch für Tarifbeschäftigte nur die Möglichkeit bestehen, sich in offiziellen Dokumenten als 'Beschäftigter' zu bezeichnen.

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 25. Juni 2023 15:06

Zitat von wossen

Schwierig ist dies übrigens bei tarifbeschäftigten Kollegen, sie sind 'Beschäftigte/r' (auch wenn sie auf einer mit A 15 besoldeten Stelle sitzen)

Dieser ganzen LiA-Kram und ähnliches scheint mir nur ein rechtlich nicht gedeckter Notbehelf zu sein (zumal bei LiA Verwechslungsgefahr mit 'in Ausbildung' besteht - und es 'Angestellte' ja gar nicht mehr juristisch gibt).

'Beschäftigter' umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten mit ganz unterschiedlichen Qualifikationsniveaus (natürlich auch völlig jenseits der unterrichtlichen Tätigkeit)

Ps. In Bayern ist dies geregelt mit z.B. StR i.BV. (soll 'in Beschäftigtenverhältnis' heißen - kann man natürlich verwechseln mit 'Berufsvorbereitung'). Wie schauts in anderen Bundesländern aus?-Ohne verbindliche Regelung von ministerieller Seite dürfte formal

nur 'Beschäftigte/-r' zulässig sein, eigentlich gar nicht gehen dürfte eigentlich alles mit 'Angestellte', da es Angestellte rechtlich nicht mehr gibt).

In vielen Bundesländern ist auch überhaupt die Bezeichnung oder Benennung eines tarifbeschäftigen Kollegen (auch mündlich oder gegenüber den Schülern) als 'Lehrer' problematisch, da eine Verwechslungsgefahr mit der Amtsbezeichnung 'Lehrer' im GS- und Sek. I-Bereich besteht. Ähnliches gilt in etlichen Bundesländern für den Begriff 'Sonderpädagoge'.

Die unberechtigte Verwendung' vom Amtsbezeichnungen ist übrigens strafbar. Wer absolut auf Nummer sicher gehen will, spricht bei den nicht mit einem Amt versehenen Kollegen nur von 'Beschäftigten'. Natürlich schwer durchzuhalten gegenüber SuS und Eltern - nein Kollege S ist kein Lehrer, sondern ein Beschäftigter, der euch unterrichtet (da Lehrer auch Amtsbezeichnung ist - und im System öffentliche Schule sicher Verwechslungsgefahr mit Amtsbezeichnung besteht - außerhalb der Schule kann sich freilich jeden Lehrer nennen)

Alles anzeigen

Interessante Punkte in deinem Text. Meine angestellten=beschäftigten Kolleg*innen unterschreiben tatsächlich mit LiA.

Beitrag von „Flupp“ vom 25. Juni 2023 22:15

Das lädt zu einem Ratespiel ein.

Wer kennt folgende Dienstbezeichnungen (ohne Recherche!)?

TOL
LOSTD
IKR
HFL
HPU

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 25. Juni 2023 22:27

[Zitat von Flupp](#)

LOSTD



Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Juni 2023 22:34

[Zitat von Flupp](#)

Das lädt zu einem Ratespiel ein.

Wer kennt folgende Dienstbezeichnungen (ohne Recherche!)?

TOL

LOSTD

IKR

HFL

HPU

Alles anzeigen

Technischer Oberlehrer?

L____ Oberstudiendirektor (leitender?)

I____ Konrektor?

Heilpädagogischer Förderlehrer?

Heilpädagogische(r) Unterrichts(assistenz?)?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 26. Juni 2023 07:42

[Zitat von Sissymaus](#)

Ich kenne keine Regelung dazu. Bei uns ist jedoch ein Strich für die Unterschrift und unter diesem steht der Name mit Amtsbezeichnung. Daher unterschreibe ich nur mit Namen.

Genau so ist es bei uns (Ba-Wü) auch.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 26. Juni 2023 07:47

Ich meine das L in LOStD steht tatsächlich für leitend und Wikipedia behauptet, diese Amtsbezeichnung gäbe es nur in Bayern.

Zitat von Flupp

Das lädt zu einem Ratespiel ein.

Wer kennt folgende Dienstbezeichnungen (ohne Recherche!)?

TOL
LOSTD
IKR
HFL
HPU

Alles anzeigen

Beitrag von „Flupp“ vom 26. Juni 2023 09:47

TOL - Taubstummenoberlehrer

LOSTD (Nicht LOStD) - Leitender Oberstudiendirektor, finde ich witzig, dass ausnahmsweise das T groß ist.

IKR - Institutskonrektor

HFL - Heilpädagogischer Förderlehrer

HPU - Heilpädagogische Unterrichtshilfe

Das sind alles bayerische Abkürzungen der [Schulverwaltung](#).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2023 10:22

Bayern hat tatsächlich (noch aktiv?) die Bezeichnung "Taubstumm"?!

Beitrag von „Flupp“ vom 26. Juni 2023 13:02

[Zitat von chilipaprika](#)

Bayern hat tatsächlich (noch aktiv?) die Bezeichnung "Taubstumm"?!

Ob aktiv, weiß ich nicht.

In der Regel sind auslaufende Amts- und Dienstbezeichnungen mit "TOL i.R." gekennzeichnet.
Ist hier noch nicht der Fall.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2023 13:09

[Zitat von chilipaprika](#)

Bayern hat tatsächlich (noch aktiv?) die Bezeichnung "Taubstumm"?!

Solange es in Hessen noch die "Schule für praktisch Bildbare" gibt, braucht Bayern sich da nicht zu beeilen mit der Umbenennung.

Beitrag von „ISD“ vom 26. Juni 2023 13:52

[Zitat von fossi74](#)

Solange es in Hessen noch die "Schule für praktisch Bildbare" gibt, braucht Bayern sich da nicht zu beeilen mit der Umbenennung.

Naja, ob die Geistigbehindertenpädagogik in HH besser ist als praktisch bildbar... Wobei Hessen meonrs Wissens nach eigentlich den Begriff geistige Entwicklung nutzt.